

B 10

## Erhebliche Mängel im Verfahren

Die Umfahrung der B 10 in Enzweihingen steht vor dem vorläufigen Aus. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat gestern über vier Klagen gegen das Planfeststellungsverfahren verhandelt. Dem Regierungspräsidium Stuttgart hat das Gericht dabei zahlreiche Mängel im Verfahren vorgeworfen.

VAIHINGEN/MANNHEIM

VON STEPHAN WOLF

Es war eine Mammutverhandlung vor dem 5. Senat des VGH in Mannheim. Vier Kläger mit ihren Anwälten, ein gutes Dutzend Mitarbeiter aus dem Regierungspräsidium Stuttgart, zahlreiche Experten debattierten acht Stunden über die Gültigkeit des Planfeststellungsbeschlusses für die Umfahrung der B 10 im Vaihinger Teilort Enzweihingen vom 20. Mai 2021. Rund 30 000 Fahrzeuge rollen täglich über die Strecke. Mit einer Umgehungsstraße und zwei Brücken über die Enz und den Strudelbach würde Enzweihingen entlastet. Doch gegen den Beschluss gibt es Widerstand. Und die Richter unter Vorsitz von Dr. Rüdiger Albrecht machten deutlich, dass sie den Klagen wohl recht geben werden. An diesem Freitag soll das Urteil bekannt gegeben werden. Worum geht es?

■ **Beteiligung der Öffentlichkeit:** Die Richter bemängelten, dass die Ergebnisse der Artenkartierung zwar in die zweite Änderung der Pläne für die Umgehungsstraße eingeflossen seien. Dabei wurde ergänzt, dass Schlingnatter und Springfrosch in dem Gebiet vorkommen können. Trotzdem wurde auf eine erneute Offenlegung verzichtet. Für Richter Albrecht ein erheblicher Verfahrensfehler gleich zu Beginn. Zumal das RP intern vermerkte, bei einer Offenlegung könnten weitere Einwendungen geltend gemacht und das Verfahren so in die Länge gezogen werden. „Aber gerade darum geht es“, so Albrecht.

■ **Artenschutz:** Dass eine Umgehung großen Einfluss auf die Landschaft und die dort lebenden Tiere hat, machte der VGH bereits deutlich, als er den Eilanträgen gegen den Planfeststellungsbeschluss stattgab. Auch in der Hauptverhandlung wurden durch den klagenden Nabu Baden-Württemberg zahlreiche Fragezeichen hinter die Bewertung des Regierungspräsidiums gesetzt. Auch die Richter halten die geplanten Kollisionsschutzwände für die insgesamt neun vorkommenden Fledermausarten in dem Gebiet mit knapp zwei Metern für zu niedrig. Die Absicht des RP, hier nachzubessern und die Wände auf vier Meter zu erhöhen, spielten für die Bewertung der Pläne aber keine Rolle. „Massive und durchgreifende Zweifel“ haben die Richter auch, ob ausreichend geprüft wurde, welche Alternativen es zu einem ehemaligen Steinbruch gibt, der als Ausgleichshabitat für Zauneidechsen und



30 000 Fahrzeuge fahren täglich über die B 10 bei Enzweihingen. Schnelle Abhilfe wird es für die Staus wohl nicht geben.

Foto: Albert Arning

Schlingnatter dient. Eine Abwägung von Alternativen habe es deshalb nicht gegeben.

■ **Tunnelvariante:** Die Richter bemängelten, dass einer möglichen Tunnelvariante nicht ausreichend nachgegangen worden sei. Unter Artenrechtsgesichtspunkten schnitten die Kurztunnel besser ab als die Umfahrung. Auch die angenommenen Kosten von bis 77 Millionen Euro sei deutlich zu hoch angesetzt. Die reine Tunnelbauvariante läge nach ihren Berechnungen bei 41 bis 45 Millionen Euro. Bemängelt haben die Richter vor allem, dass das RP eine mögliche Untertunnelung praktisch von vornherein ausgeschlossen habe.

■ **Steinbruch:** Der Nebenkläger Gerold Herrmann bemängelte, dass sein Eigen-

tumsinteresse am Steinbruch nicht berücksichtigt worden sei. Der Eigentümer wolle hier in Zukunft Muschelkalk abbauen. Die entsprechenden Pläne habe das RP ignoriert, so die Anwälte. Hierhin sollen Zauneidechsen umgesiedelt werden.

■ **Die Schreinerei:** Die Umfahrung soll über das Gelände der Schreinerei Werk 33 führen. 8000 Quadratmeter Fläche fallen dafür weg. In den Plänen heißt es, es sei eine Lösung für die Umsiedlung der Firma gefunden worden. „Das ist nicht der Fall“, so die Anwälte.

■ **Die Tankstelle:** Ob die Pächterin der Tankstelle wegen der Änderungen der Zufahrten von der B 10 wirtschaftlich gefährdet ist, bleibt zunächst unklar. Die entsprechenden Belege fehlen dafür.

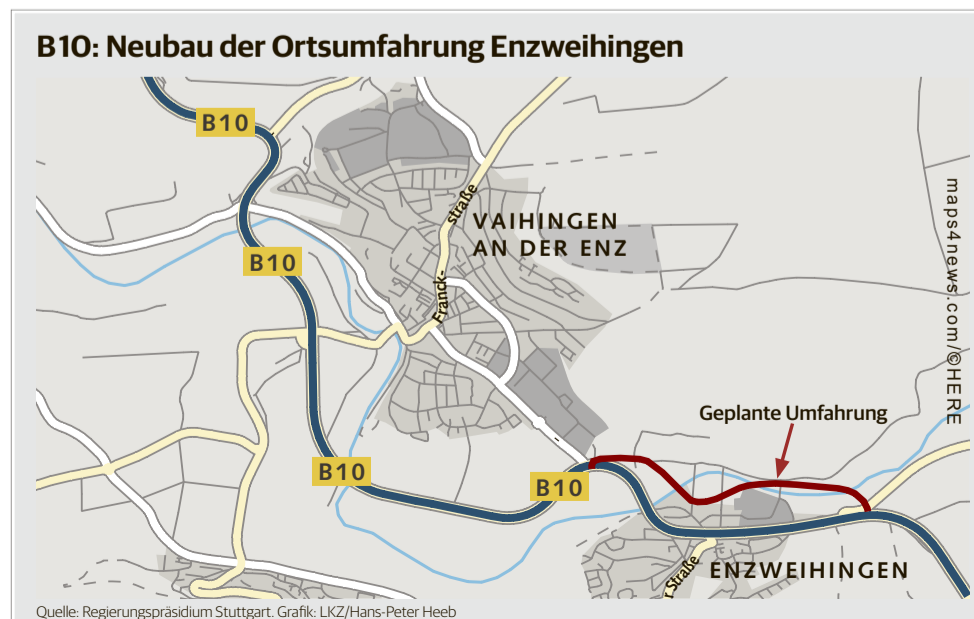
### KOMMENTAR

## Ein schwarzer Tag für das Regierungspräsidium

VON STEPHAN WOLF

Manchmal blieb einem als Beobachter gestern in Mannheim die Luft weg. Die Vehemenz, mit der die Richter des baden-württembergischen Verwaltungsgerichtshofes den Vertretern des Stuttgarter Regierungspräsidiums die Leviten lasen, war schon atemberaubend. Mangelnde Transparenz war nur der harmloseste Vorwurf. Die Beamten ersparten sich eine weitere Offenlegung der Pläne für die Umfahrung, weil sie befürchteten, dass sonst das Verfahren in die Länge gezogen wird. Es wurden Lösungen verkündet, die mit den betroffenen Eigentümern noch überhaupt nicht vereinbar waren. Der Artenschutz wurde nicht ausreichend berücksichtigt. Die Mängel im Verfahren sind so gravierend, dass den Richtern gar nichts anderes übrig bleibt, als die Planungen zu kassieren. Alles andere wäre eine faustdicke Überraschung.

Welch eine Blamage. Doch das offenkundige Versagen des RP dürfte die Planungen zur Entlastung des verkehrsgeplagten Enzweihingen nicht nur zurückwerfen, sondern vielleicht ganz beerdigen. Wie soll jetzt noch einmal ein Anlauf genommen werden, um zu einer Umfahrung zu kommen?



STEPHAN WOLF  
stephan.wolf@lkz.de